

N^{ro}. 56.

Donnerstag den 11. Mai

1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.Z. 601. (3) **E d i c t.** Nr. 3251.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Veräußerung der, zum Georg Rottmayer'schen Verlasse gehörigen Fabrik, als: der Hauseinrichtung und des Bettzeuges, dann einer Parthie von 77 Klafter Holzvorrathes, die Tagsatzung auf den 24. Mai 1837 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause Nr. 14 in der Tzrnau, bestimmt worden sey; wozu Kaufluftige eingeladen werden.

Laibach den 22. April 1837.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 608. (2) Nr. 9111.

K u n d m a c h u n g.

Am 31. Mai d. J. um 9 Uhr Früh wird bei dem Laibacher k. k. Kreisamte nochmals eine Licitation der zur vollständigen Ausführung der, zur Entsumpfung des nächst Laibach liegenden Morastes bewilligten Arbeiten vorgenommen werden. — Bei dieser Licitation werden die in der hierortigen Kundmachung vom 28. Jänner d. J., Z. 6515, angeführten, auf 79962 fl. 49 $\frac{1}{4}$ kr. Conv. Münze berechneten Arbeiten, mit Ausnahme der im Offertwege um 5674 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. an Mann gebrachten Aushebung des Gubernialen Canales und der Brückfenster, zuerst im Ganzen, wenn sie jedoch um oder unter dem Fiscalpreise nicht an Mann gebracht werden, die Aushebung der Schotterarbeiten bei Maste für sich, dann die übrigen Entsumpfungsoperationen ebenfalls für sich feilgeboten werden. — Die Bauacten können, wie schon in den hierortigen Kundmachungen vom 28. Jänner und 18. März d. J. erwähnt wurde, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. illyrischen Vaudirection zu Laibach, die Licitationsbedingungen aber, womit unter andern auch dem Fiskus der Entsumpfungsoperationen ein Vorschuß von 10,000 fl., d. i. zehntausend Gulden Conv. Münze, zugesichert

wird, bei den k. k. Vaudirectionen zu Laibach, Grätz und Triest, dann bei jedem k. k. Kreisamte von Steyermark, dem Küstenlande und Illyrien eingesehen werden. — Endlich wird auch dießmahl die Licitations-Commission ermächtigt, die Licitation, wenn der Fiscalpreis im Ganzen nicht überschritten wird, sogleich zu bestätigen. — Laibach am 29. April 1837.

Z. 599. (3) Nr. 9821.

N a c h r i c h t.

Bei dem k. k. Landes-Haupttaxamte in Laibach, sind mehrere Exemplare des hierländigen Schematismus für das Jahr 1837 zu verschleßen. — Diejenigen, welche ein derlei Exemplar benötigen, können dasselbe gegen Erlag von 36 kr. C. M. ungebunden, und um 41 kr. C. M. gebunden erhalten. — Laibach am 27. April 1837.

Z. 616. (1) ad Nr. 9705/5167

E d i c t.

Bei dem k. k. innerösterreichischen küssenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichte, ist durch den Tod des Herrn Appellationsrathes, Johann Rosmann, eine Rathesstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 2000 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung von 2500 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des k. k. innerösterreichischen küssenländischen Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitung, durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten bei dem k. k. innerösterreichischen küssenländischen Appellationsgerichte zu überreichen. — Klagenfurt am 13. April 1837.

K u n d m a c h u n g des kaiserl. kdnigl. illyrischen Suberniums.

A u s w e i s

über jene liquidirten Beträge, deren ursprüngliche Prästanten der an das k. k. österreichische Militär bewirkten Natural-Lieferungen nicht nachgewiesen werden können, und welche für die Interessenten, die ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.

1
300
1

F ü r d i e				die zu Gunsten nachbe- nannter Bezirks-Obrig- keiten, Dominien, Ge- meinden und sonstigen Partheien	gelegen im Kreise	liquidirten		wegen Nicht- eruirung der Liefer- partheien, zur Vormer- kung geeig- net erkannt		Anmerkung.	
laut des Recepisses oder Schuldscheines	ausgestellt	datirt von	im Monate und Jahre			gelieferten Naturalien	fl.	kr.	fl.		kr.
von dem											
Verpflegs- Verwalter Joseph Wächter	Verpflegs	18. April 1809	April 1809	für geliefer- ten Hafer	Dominium Burgstall Gut, resp. die Liefer- partheien Jerni Schneis- der, Franz Wernig, Simon Gatti, Marco Wernig, Georg und Elisabeth Rastran, und Thomas Kautschitsch	Laibach	79	18 ³ / ₄	2	34 ¹ / ₂	Theilbetrag.

Laibach am 24. April 1837.

Ferdinand Graf v. Nichelburg,
k. k. Subernial-Secretär.

3. 611. (2)

Nr. 1000/6

K u n d m a c h u n g.

Ueber Ersuchen des k. k. niederösterreichischen Regierungs-Präsidiums vom 29. v. M., Z. 1179, wird die nachstehende Licitations-Kundmachung mit folgenden Bemerkungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — 1) Von den Unternehmungslustigen in diesem Subersnialgebiete können die Licitations-Bedingnisse und das Vorausmaß täglich während der Vormittagsstunden in der Subersnial-Präsidial-Kanzlei zu Laibach eingesehen werden. — 2) Dasselbst haben sich die Unternehmungslustigen wegen des Erlages ihrer Caution zu melden, welche im eintretenden Falle sofort an das Landes-Taxamt geleitet werden wird. — 3) Fideiussorische oder Hypothekar-Cautions-Instrumente müssen vorläufig von der k. k. Laibacher Kammer-Procuratur geprüft seyn. — Vom k. k. illirischen Landespräsidium. Laibach am 4. Mai 1837.

Licitations-, Kundmachung.

Für die Kupferschmied-Arbeit nebst Material-Lieferung bei dem Erweiterungsbaue des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien. — Diese Arbeit nebst der bezüglichen Material-Lieferung wird mittelst schriftlicher Offerte vergeben, und es können die dießfälligen Vorausmaße und Baubedingnisse in der Bauleitungs-Kanzlei am k. k. polytechnischen Institute vom 3. Mai 1837 an, eingesehen werden. — Rück-sichtlich dieser Offerte ist folgendes zu beobachten: a) um die Ueberlassung dieser Arbeit und Material-Lieferung kann Jedermann concurriren, der die geforderte Caution leistet. — b) Die Offerten haben noch vor Ueberreichung des Offertes das Vorausmaß und die Baubedingungen nach genommener Einsicht mit ihrer Unterschrift und Siegel zu versehen. — c) Ferner haben die Offerten in ihrem Offerte die Preise für jeden einzelnen in dem Vorausmaße aufgeführten Arbeits- und Materiallieferungs-Artikel, so wie die sich hernach ergebende Hauptsumme des Anbothes anzusetzen, und die Erklärung auszudrücken, daß sie sich zur Leistung der Bauarbeit und Lieferung des hiezu erforderlichen Materials nach den Bestimmungen der von ihnen unterfertigten Bedingungen und des Vorausmaßes verpflichten. — d) Dieser summarische Betrag für Bauarbeit sowohl, als Material-Lieferung muß in dem Offerte mit Buchstaben ausgeschrieben, und ein für alle Mal bestimmt und als unabänderlich ausgesprochen werden. — e) Die Offerte dürfen durchaus keinen bedingnißweisen oder auf andere Offerte Bezug habenden Perzenten-Nach-

laß enthalten, eben so dürfen dieselben keine Ausnahme oder Abweichung von den Licitations-Bedingnissen enthalten. — f) Für den Fall, als mehrere Personen als gemeinschaftliche Unternehmer in einem Offerte sich erklären, was allerdings zulässig ist, muß das Offert deren Verpflichtung zur ungetheilten Hand enthalten, nämlich: daß sich Einer für Alle und Alle für Einen ausdrücklich dem Aerar zur Erfüllung der sämtlichen Contracts-Bedingungen verbinden. — g) Jeder Offertent hat zur pfandweisen Sicherstellung seiner Vertrags-Verbindlichkeit vor Ueberreichung des Offertes einen zehnprocentigen Betrag seines Anbothes als Caution bei dem k. k. niederösterreichischen Provinzial-Zahlamte zu erlegen, und dem Offerte den Empfangschein hierüber beizuschließen. Diese Caution kann im Baren oder in verzinslichen k. k. Staats-Schuldverschreibungen nach dem Börsencourse, oder in einer von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur vorläufig geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung bestehen. — h) Die Offerte müssen mit dem Tauf- und Familien-Namen, dann dem Charakter und dem Wohnorte des Concurrenten unterfertigt seyn. Diese wohlversiegelten Offerte erhalten die Uberschrift: „Offert für den Zubau zum k. k. polytechnischen Institute in Wien.“ — i) Offerte, welche den vorbenannten Erfordernissen nicht vollkommen entsprechen, werden durchaus nicht berücksichtigt werden. — Die Offerte sind längstens bis einschließig 20. Juni 1837 bei dem k. k. niederösterreichischen Landes-Präsidium um so gewisser zu übergeben, als später einlangende Offerte nicht mehr angenommen werden. — Hinsichtlich der Leistung der Zahlung des contrahirten Entgeltes für die Lieferung des zubereiteten Kupfer-Materials, und für die Umarbeitung desselben im Gebäude, werden folgende Bestimmungen bekannt gemacht. Für jede geschene Kupferblech-Material-Einlieferung wird, wenn das Material sowohl hinsichtlich des Stoffes als der Zubereitung zu dem bestimmten Bauzwecke contractmäßig befunden und übernommen seyn wird, dem Unternehmer jener Betrag, welcher von dem contrahirten Entgelte für das Gewicht des vom Bauleiter übernommenen Kupfer-Bau-Materials nach dem zur Zeit dessen Uebernahme bei der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction für das Rohkupfer bestehenden Preise entfällt, sogleich angewiesen, und gegen die von der Bauleitung als liquid bestätigte, und von der k. k. niederösterreichischen Provinzial-Ober-Bau-Direction coramiss-

siete classenmäßig gestämpelte Quittung, binnen acht Tagen, vom Datum der Anweisung bei dem k. k. niederösterreichischen Provinzial-Zahlamte ausgezahlt werden. — Der übrige von dem contrahirten Entgelte für die Lieferung des verfertigten Kupfer- Baumaterials, und für die Umarbeitung am Gebäude entfallende Theil wird dem Erseher nach Verlauf eines jeden Monats, und zwar nach dem Maßstabe des Gewichtes des in jedem Monate im Gebäude angearbeiteten Kupfer- Baumaterials zahlbar angewiesen werden. — Vom k. k. niederösterreichischen Landesregierungs-Präsidium. Wien den 29. April 1837.

Franz Kav. Riedl,
k. k. n. ö. Regierungs-Präsidial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 612. (9) Nr. 2763.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 18. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in der Magistrats- Rathsstube eine Absteigerung abgehalten, bei welcher die Erhaltung der städtischen öffentlichen Wasserleitungen und Brunnen, Jenem auf die Dauer von 6 1/2 Jahren, nämlich seit 1. d. M. bis Ende October 1843 überlassen werden soll, der sich hiezu um den mindesten Anboth verpflichtet. — Zum Ausrufspreise wird der bisherige Durchschnittsbedarf pr. 226 fl. 25 kr. angenommen. — Die Licitationsbedingnisse sind täglich bei dem Secretariate des Magistrates einzusehen. — Vom Magistrate zu Laibach am 3. Mai 1837.

Z. 615. (1) Nr. 5016/IX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Besetzung der zu Laibach auf der Spitalsbrücke erledigten Tabak-Traffik, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Geschäftsjährigkeit und Moralität, mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, bis 30. Mai 1837, Vormittags 11 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Betrag, um welchen diese Traffik übernommen werden will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt, und welchen der zehnte Theil des Ausrufspreises als Neugeid in Barem beigelegt seyn muß, dem Vorsteher der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach auf dem Schulplaze Nr. 297, im 2ten Stocke zu überreichen, an welchem Tage und zu welcher Stunde die Offerte commissionel eröffnet,

und die besagte Traffik demjenigen definitiv verliehen werden wird, welcher den mindesten Anboth gemacht, d. i. zu dem größten Nachlasse an dem jährlichen reinen Ertragnisse sich herbeigelassen hat. — Die für diese Tabaktraffik erforderliche Verschleißbefugniß, wofür der Bestbieter die Stempelgebühre mit zwei Gulden Conv. Münze sogleich zu erlegen hat, wird demselben ohne Verzug ausgefertigt werden. — Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des benötigten Tabak-Materials dem erorderten Verlage in Laibach zugewiesen; der jährliche reine Ertrag dieser Traffik hat sich nach dem verfaßten letzten Rechnungs-Abschlusse, und zwar nach Abzug des beiläufigen Callo, so wie der verhältnismäßigen Kosten für Miethszins, Beleuchtung, Erheizung und Einmach-Papier, auf 383 fl. 2 1/4 kr. belaufen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäß für die fortwährende gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt. — Der Fiscalpreis bei dieser Concurrenz ist der obenbesagte reine Ertrag von Dreihundert achtzig drei Gulden 2 1/4 Kreuzer Conv. Münze, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anboth über diesen Fiscalpreis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa hieße, um so und so viel weniger als der geringste Anboth, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. — Der Erseher dieser Traffik wird verbunden seyn, jenen Betrag, um welchen sein Anboth gegen den Fiscalpreis geringer entfällt, in monatlichen Raten nachhinein an das k. k. Tabakgefäß abzuführen. — Die Verpflichtungen des Tabaktraffikanten gegen das k. k. Gefäß und das consumirende Publicum, sind in den Materialfassungsbüchern wovon der Erseher eines erhält, so wie in der demselben ausgefertigten Verschleißbefugniß enthalten, und es kann in selbe bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung Einsicht genommen werden. — Es wird ferner bestimmt, daß der Erseher diesen Verschleißposten auf der hiesigen Spitalsbrücke, oder nahe an derselben zu errichten verbunden seyn wird. Es ist daher die Lage des Verschleißgewölbes sammt Haus- oder Gewölbs-Nr. in dem Offerte anzugeben. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Tabakgefäß unter keinem Vorwande nachträglichen Entschädigungs-Ansprüchen Gehör geben wird, und daß dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Grenzen der Gefäß-Vorschriften aufrecht erhalten zu bleiben hat. — Laibach am 4. Mai 1837.